

d. Art. Luther VIII, 311 ff.; R. Seeberg II, 320 ff.). — b. Die Verspottung christlicher Geheimnisse durch die Ungläubigen (Heiden, Juden) bietet ebenfalls Anhaltspunkte zur Ermittlung der apostolischen Ueberlieferung, und zwar in ihrer ältesten Gestalt. Insofern die heidnischen Profanationen uns in monumentalen Denkmälern erhalten sind, wie das bekannte auf dem Palatin aufgefundenene Spottcrucifix mit der Umschrift: *Αλακάρανος οσβεται θεόν* (vgl. Kraus, Das Spottcrucifix vom Palatin und ein neu entdecktes Graffito, Freiburg 1872), dürfen sie als Lehrbild der monumentalen Theologie um so höhern Werth beanspruchen, weil sie aus der Hand von Feinden des Christentums stammen. Weit zahlreicher sind jedoch die schriftlichen Urkunden aus heidnischer oder jüdischer Feder, die das weite Gebiet der religiösen Polemik umfassen, uns jedoch meistens nur in den Widerlegungsschriften der ältesten Kirchenväter und Apologeten (Justinus, Tertulian, Athenagoras, Origenes u.) bruchstückweise erhalten sind. Der bloße Hinweis auf Namen wie Celsus (gest. um 150), Lucian von Samosata (120—180), Philostratus (um 230), Porphyrius (gest. 304), Jamblichus (gest. 333), Julian Apostata (gest. 363), sowie auf den Talmud, gestattet einen Ueberblick über die Fülle von Beweismitteln, der sich für die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der apostolischen Erlehre aus Feindes Mund beibringen läßt. (Vgl. noch B. Hase II, 422 ff.)

VII. Tradition und Protestantismus. Das protestantische Schriftprinzip hat während der fast vier Jahrhunderte, in denen es ungestört die Probe auf seine Richtigkeit bestehen konnte, in der Ausgestaltung und allmählichen Auflösung der Reformationskirchen mit erschreckender Offenheit seine innere Unwahrheit dargezogen und damit dem Traditionsprinzip von Neuem Gestalt verschafft, wie sich aus protestantischen Selbstzeugnissen leicht darthun läßt. — 1. Während die Häupter der Reformation nach Abwerfung aller äußeren Auctoritätsstrahlen sich noch in der unerfüllbaren Hoffnung wiegten, mit der „Bibel allein“ das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herstellen zu können, hat das Schriftprinzip thatsächlich, schon im ersten Augenblick seiner Handhabung, sich als eine Macht von ungeheurer Sprengkraft erwiesen. „Sobald im christlichen Bewußtsein die Contraposition von Schrift und Tradition vollzogen war und der Protestantismus sich ausschließlich auf die eine Seite gestellt hatte, war die abendländische Kirche zerrissen“ (H. Jul. Holzmann, Canon und Tradition, Ludwigsburg 1859, 14). Nicht lange aber dauerte es, bis „in das Heerlager der Reformation selbst das Schriftprinzip wieder einen kritischen Proceß hereinbrachte. . . Hier sagte sich, wegen nicht einzusehender Schriftmäßigkeit der Kinder-ause, eine energische Partei vom großen Strome des Protestantismus los; und über den schriftmäßigen Sinn des andern Sacramentes (Eucha-

ristie) ging wieder der conservative, kirchliche Protestantismus selbst in zwei Fractionen auseinander, so daß man wohl sagen kann: die Spur des Schriftprinzips ist dem Protestantismus in seiner Stärke und in seiner Schwäche aufgedrückt“ (Holzmann ebd. 22). Um die auseinanderstrebenden Elemente künstlich zusammenzuhalten, sah man sich zuletzt gezwungen, eine äußere Schranke doch wieder aufzurichten, nur daß man die katholische Tradition durch die „Symbolischen Bücher“ (s. d. Art.) und die lebendige Auctorität der unfehlbaren Kirche durch den fehlbaren „Summepiscopat“ der Landesfürsten ersetzte (s. d. Art. Landeskirchen und Kirchenverfassung). Im erstern Ermittel ward das Princip von der „Schrift allein“ wieder aufgehoben, im letztern aber der Willkür weltlicher Fürstengewalt und Verfolgungssucht Thür und Thor geöffnet. War schon das Schriftprinzip selbst von Haus aus auf einem flagranten Selbstwiderspruch aufgebaut, insofern dasselbe absolut nicht in der Schrift steht, also unbillig ist (über den mißlungenen Schriftbeweis vgl. J. Buchmann, Populärsymbolik I, 8. Aufl., Mainz 1850, § 23), so stand andererseits der Symbolzwang wieder mit dem Schriftprinzip in unlösbarem Widerstreit. Denn „evangelische Bekenntnisse dürfen nichts Anders sein wollen, als menschliche Auslegungen der heiligen Schrift“; da sie aber mehr sein wollen als diese, so „kann der logische Zirkel auf keine Weise geläugnet werden: geht doch die Absicht kirchlicher Bekenntnisformeln dahin, den strittig gewordenen Inhalt des Evangeliums oder der heiligen Schrift zu definiren und eine für die betreffende Gemeinschaft fortdauernde bindende Auslegung zu liefern — und eben diese Auslegung soll nicht über, sondern unter die Schrift gestellt werden! Eins hebt das Andere auf“ (E. F. Karl Müller, Symbolik, Erlangen und Leipzig 1896, 31 f.). Wenn zwar geflissentlich hervorgehoben wird, die lutherischen Symbole verpflichten nur deßhalb, weil (quia) sie mit der Schrift übereinstimmen, die reformirten dagegen, insofern (quatenus) sie damit übereinstimmen, so ist das Erstere allerdings „logisch consequent, führt aber zur Unfehlbarkeit“ (Müller 32), während das Zweite, indem es fortwährenden Correcturen durch die nachfolgende tiefere Forschung die Bahn offen läßt, also „den Fortschritt nicht ausschließt“ (Fr. Aug. B. Nitsch 251), dem festen Glauben an das Wort Gottes im Strudel wechselnder Auslegungen für immer den Weg vertritt (vgl. E. Jürg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung I, Freib. 1858, 114 ff.). Symbolgläubigkeit hat folglich nur Sinn in einer unfehlbaren Traditionskirche, welche die Schrift untrüglich auslegen und die Gläubigen zum unerschütterlichen Glauben an ihre Lehrentscheidungen zu verpflichten vermag. „Alle Auctoritäten, welche das Dogma begründen, sind niebergefallen — wie sollte sich da das Dogma als unfehlbare Lehre zu halten vermögen? Was aber ist ein Dogma ohne